

II-1993 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**Nr. 2448 TJ**

A n f r a g e

**1983 -02- 10**

der Abgeordneten BERGMANN  
und Genossen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Verschwendungen von Steuergeldern für Regierungs-  
propaganda

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung führt unmittelbar vor den am 24. April 1983 stattfindenden Nationalratswahlen eine umfangreiche Propagandaaktion mit Plakaten durch. Die Kosten dieser Kampagne des Sozialministers wurden von Bundesminister Dallinger mit 10,5 Mio. S beziffert. Da der Informationswert dieser Plakate gleich Null ist, erweist sich diese Aktion als neuerliches Beispiel der Verschwendungen von Steuergeldern durch die Bundesregierung zum Zwecke der politischen Propaganda im Dienste der SPÖ.

Mit dieser Propagandaaktion betreibt Bundesminister Dallinger eindeutig Regierungspropaganda, die den vom Bundesverfassungsgerichtshof in Karlsruhe aufgestellten Grundsätzen für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung widerspricht. Das Vorgehen des Bundesministers für soziale Verwaltung ist vor allem deshalb so bedenklich, weil er mit seiner Plakataktion damit auch gegen ein Schreiben von Bundeskanzler Dr. Kreisky vom 20. Oktober 1982 verstößt, indem dieser den Mitgliedern der Bundesregierung die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit darlegt. Das Schreiben des Bundeskanzlers basiert auf dem Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichtshofes in Karlsruhe und weist im besonderen darauf hin, daß Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung in Zeiten eines Wahlkampfes scharf von der Wahlwerbung politischer Parteien abzugrenzen ist und besondere Zurückhaltung in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung zu Wahlkampfzeiten geboten sei.

- 2 -

Bundeskanzler Dr. Kreisky weist in seinem Schreiben an die Mitglieder der Bundesregierung auch noch darauf hin, daß "Anzeichen dafür, daß die Grenze von der zulässigen Öffentlichkeitsarbeit zur unzulässigen parteiergreifenden Einwirkung in den Wahlkampf überschritten ist, u.a. in dem Inhalt sowie in der äußeren Form und Aufmachung von Anzeigen und Druckschriften gelegen sein können".

Laut Rundschreiben von Bundeskanzler Dr. Kreisky ist "unter dem Aspekt der äußeren Form eine unzulässige Öffentlichkeitsarbeit bei solchen Veröffentlichungen gegeben, in denen der informative Gehalt hinter die reklamehafte Aufmachung zurücktritt, also der Werbeeffekt massiv dominiert".

Der Bundesminister für soziale Verwaltung aber erweist sich als willfähriges Objekt der Parteistrategen in der SPÖ-Zentrale, denn, wie die Wochenpresse aufdeckte, sollen die einzelnen Ressorts Propagandamaßnahmen vor den Wahlen durchführen, um die SPÖ-Regierung zu unterstützen.

Angesichts des Verstoßes der 10,5 Mio. S-Regierungspropaganda-Aktion des Bundesminister für soziale Verwaltung gegen die vom Bundeskanzler aufgestellten Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit und angesichts der Tatsache, daß diese 10,5 Mio. S etwa die Hälfte jenes Betrages darstellen, der notwendig wäre, um die Kürzung der Ausgleichszulagen von 18.000 Mindestrentnern im bäuerlichen Bereich zu Beginn dieses Jahres durch die SPÖ rückgängig zu machen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Halten Sie eine Politik für redlich, bei der auf der einen Seite der Bundeskanzler von allen Ressortchefs in einem Rundschreiben bei der Regierungspropaganda

- 3 -

gerade in Wahlzeiten größte Zurückhaltung verlangt, und auf der anderen Seite der Sozialminister dieser Bundesregierung um 10,5 Mio.S eine groß angelegte Werbekampagne während des Wahlkampfes durchführt ?

2. Werden Sie die gegen die in Ihrem Schreiben vom 20.Okt.1982 festgelegten Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit verstößende Plakataktion des Sozialministers, die für Zwecke der Regierungspropaganda mehr als 10,5 Mio.S an Steuermitteln verschwendet, umgehend einstellen lassen ?
3. Was werden Sie unternehmen, um der Verschwendungen von zig-Millionen an Steuergeldern für Regierungspropaganda Einhalt zu gebieten ?
4. Wieviel neue Arbeitsplätze hätten mit den 10,5 Mio.S, die die Plakataktion des Sozialministers kostet, gefördert werden können ?